

Antrag an die Mitgliederversammlung am 16.11.2019

Anlage 15c. VII)



Erlass einer Beitragsordnung

Antragsteller in

Vorstand, Präsidium

Antrag

Die Mitgliederversammlung erlässt die untenstehende Beitragsordnung.

Begründung

Die Beitragsordnung des Humanistischen Verbands Berlin-Brandenburg KdöR wurde überarbeitet und an die Satzung angepasst. Die reguläre Beitragshöhe wurde nicht geändert. Neu ist die Möglichkeit für ordentliche Mitglieder, einen Solidaritätsbeitrag zu entrichten, um Besserverdiener_innen zu einer besonderen Unterstützung unserer Verbandsziele anzuregen. Eine regelmäßige Überprüfung und entsprechende Anpassung der Beitragsordnung an unsere Verbandsziele halten wir generell für empfehlenswert.

Beitragsordnung

1. Ordentliche Mitglieder

1.1. Natürliche Personen

Der Mindestbeitrag beträgt für natürliche Personen 5,00 Euro pro Monat. Der empfohlene Regelbeitrag beträgt 0,5 % vom Nettoeinkommen pro Monat.

Alle ordentlichen Mitglieder, die die Ziele und Bestrebungen des Verbandes besonders fördern möchten, setzen ihren Solidaritätsbeitrag über einen monatlichen Grundbeitrag von 25,00 Euro hinaus selbst fest.

Empfänger_innen von Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Sozialhilfe wie Grundsicherung sind beitragsfrei.

Jugendliche bis 18 Jahre, Auszubildende, Student_innen und Teilnehmer_innen an Freiwilligendiensten sind beitragsfrei.

Mitglieder der Jugendverbände des HVD-Berlin-Brandenburg KdöR sind beitragsfrei, solange sie über kein eigenes Einkommen verfügen. Sie können einen Mitgliedsbeitrag auf freiwilliger Basis zahlen.

Ehrenmitglieder sind laut Ehrenordnung beitragsfrei.

1.2. Juristische Personen

Juristische Personen zahlen einen Beitrag von 20,00 Euro pro Monat.

Juristische Personen, die die Ziele und Bestrebungen des Verbandes besonders fördern möchten, setzen ihren Solidaritätsbeitrag über einen monatlichen Grundbeitrag von 30,00 Euro hinaus selbst fest.

2. Außerordentliche Mitglieder

Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt mindestens 5,00 Euro pro Monat (für Paare mindestens 7,50 Euro).

Modalitäten

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Voraus halbjährlich zum 15.01. oder jährlich zum 15.07., vorzugsweise im Lastschriftverfahren. Individuelle Absprachen sind jedoch möglich. Bei Neueintritten ordentlicher sowie außerordentlicher Mitglieder wird der anteilige Jahresbeitrag nach der Bestätigung der Aufnahme fällig.

Über den Beitrag erhält jedes Mitglied unaufgefordert bis Ende März des Folgejahres eine Bestätigung für das Finanzamt.